

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 30

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Militär-Sanitätsanstalten gliedern sich in stabile und in Feld-Sanitätsanstalten. Zu ersteren zählen die Garnisons-Spitäler mit ihren Filialen; die Truppen-Spitäler, die Spitäler der Invaliden- und Gefangenenhäuser; die Marodenhäuser und die Militärheilanstalten der Kurorte; die Festungs-Spitäler. Zu den Feld-Sanitätsanstalten rechnet man die Divisions-Sanitätsanstalten, die Feld-Spitäler, die Feld-Marodenhäuser, die Krankenhaltstationen, die Eisenbahn-Sanitätszüge, die Krankenzüge u. s. w.

Zu den Sanitätsreserveanstalten rechnet man im Krieg die stabilen Militär-Sanitätsanstalten, die Reservespitäler, die Rekonvaleszentenhäuser und Privatheilanstalten, die außerhalb des Kriegsschauplatzes aufgestellt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Der Bericht des Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1882.

(Schluß.)

Über die Artillerie spricht sich der Bericht des Militärdepartements für 1882 u. Ä. wie folgt aus:

Der Bestand an Mannschaft, mit welchem die Einheiten des Auszuges eintrückten, entsprach ziemlich genau dem im Budget vorgesehenen, war aber bei den Batterien und auch bei den Parkkolonnen sehr verschieden; während bei einzelnen Batterien der Bestand bis über 160 Mann anstieg, sank er bei anderen bis unter 110, ja bei der Batterie von Tessin bis auf 84 Mann. Der geringe Bestand mancher Einheiten ist weniger in der schwachen Rekrutierung, als darin zu suchen, daß Dispositionsgesuchen zu bereitwillig entsprochen wurde; da und dort scheint auch Auswanderung plötzlich starke Lücken gerissen zu haben.

Die Corps erschienen in der Regel mit vollständigem Offiziers- und Unteroffiziersstabre; in den meisten Fällen jedoch war das Offizierkorps nur durch Detachierung von Offizieren aus anderen Einheiten vollständig geworden.

Im Allgemeinen rückten die Corps besser organisiert und vorbereitet als früher in die Kurse ein; auch im Zustande der Bekleidung und Ausrüstung machte sich ein Fortschritt bemerklich. Auf deren besseren Unterhalt wurde dann im Dienst selbst noch mit vermehrtem Nachdruck hingewirkt; doch blieb es in einzelnen Kursen, in denen längere und anstrengende Felddienstübungen unter ungünstigen Witterungsverhältnissen stattfanden, nicht zu vermeiden, daß die Bekleidung ungewöhnlich stark mitgenommen wurde. Immer allgemeiner und lebhafter wird das Verlangen nach einem Stallkittel für die Trainssoldaten, deren Blouse beim Stalldienst zu rasch sich abnützt. Bei den Positionssartillerie haben sich die zur Schonung der Uniform als Ausrüstung des Waffenplatzes Thun angegeschafften Arbeitskleider so gut bewährt, daß eine Vermehrung des Vorrathes sehr zu wünschen wäre.

Der Verlauf der Wiederholungskurse war ein günstiger; mit wenigen Ausnahmen gab sich allseitig viel Eifer und guter Wille kund; es wurde fleißig und tüchtig gearbeitet. Die Haltung und Disziplin der Truppe waren anerkennenswert; der Gesundheitszustand blieb trotz oft schlechter Witterung und großer Strapazen stets ein ganz guter; fast ausnahmslos sprechen sich die Berichte über den Gang und den Erfolg der Kurse günstig aus und konstatieren Fortschritte. Bei den Übungen mit anderen Waffen haben die Truppenkörper der Artillerie für ihr Verhalten und ihre Leistungen Anerkennung gefunden und sich in befehlendem Grade feldtüchtig erwiesen.

Während die Wiederholungskurse der beiden vorangegangenen Jahre, in welchen die Corps der Artillerie ihren dritten Kurs seit Einführung der neuen Militärorganisation bestanden, ziemlich dasselbe, nicht ganz günstige Bild geboten hatten, so gewährten nun die im Berichtsjahre abgehaltenen vierten Wiederholungskurse im Allgemeinen ein besseres Bild. Ein Fortschritt war

unverkennbar; man spürte, daß die früheren nicht fruchtlos geblieben waren, die in denselben gesammelten Erfahrungen zu Nutzen gemacht wurden, daß die Truppenkörper nüchtern frische Kräfte gewonnen und in manchen ihrer Glieder Zuwachs an militärischer Ausbildung erhalten hatten. Die Kommandanten der Einheiten und zusammengesetzten Truppenkörper, indem sie in den letzten Jahren nicht mehr so viel gewechselt und in der Mehrzahl ihre Stelle nun schon einige Zeit bekleidet hatten, waren ihrer Stelle vollständiger gewachsen und hielten ihre Mannschaft besser in der Hand. Überhaupt bewegte sich alles mehr und sicherer. Nicht ohne Erfolg war versucht worden, höheren Instruktionsoffizieren mehr Einwirkung auf den Gang und Betrieb der Instruktion zu verschaffen dadurch, daß dem Kursskommandanten jeweilen ein höherer, ihm im Grade oder wenigstens im Dienstalter vorangehender Instruktor beigegeben wurde, der, ohne der Selbstständigkeit des Kommandirenden zu nahe zu treten, die Aufsicht über die Instruktion zu führen hatte. Es erfordert dieses Verhältniß allerdings von beiden Seiten viel Takt.

In einem einzigen der abgehaltenen Wiederholungskurse, dem Kursus zu den Divisionsübungen, hat ein Brigadecommandant und ein Stabschef Gelegenheit zur Führung eines Kommandos gefunden; im Interesse der Ausbildung der Brigadecommandantea und ihrer Stabschefs wird darauf Bedacht genommen werden müssen, diesen höheren Offizieren künftig mehr Gelegenheit zur Ausübung ihrer Kommandos zu bieten.

Die Abtheilungen der Trainbataillone, welche mit den Genies und den Verwaltungstruppen zusammenkamen, traten mit diesen in der Regel nur für die Tage der Übungen, bei denen sie gebraucht wurden, in nähere Verbindung; damit aber beide Thelle sich besser zusammen- und die Trainabtheilungen sich gehörig unter das Kommando gewöhnen, unter das sie im Felddienste treten müssen, sollten in den Wiederholungskursen die Trainabtheilungen so oft als möglich mit den betreffenden Genies und den Verwaltungstruppen vollständig verbunden und über die ganze Dauer des Dienstes unter ein Kommando gestellt werden.

Die Pferde gaben, sowohl was Beschaffenheit und Eignung für den Dienst, als deren Beschaffung anbetrifft, zwar noch zu manchen, aber doch zu weniger Auszeichnungen Anlaß; die meisten Kurse konnten sich einer guten oder wenigstens ausreichenden Be- spannung erfreuen.

Die in den letzten Jahren durchgeführte Revision der Geschützmunition erwies sich von gutem Einfluß auf die Schießübungen; diese nahmen, Dank besserer und gleichmäßigerer Munition, wie auch der von den Schießkursen verbreiteten Instruktion, einen weiteren Aufschwung; zu solchem trug für die nach Frauenfeld dislozierten Batterien auch die Erweiterung des dortigen Schießplatzes bei; für die gehörige Entwicklung der Schießfertigkeit der nach Württemberg in Dienst kommenden Batterien aber ist eine möglichst baldige Erweiterung des dortigen Schießplatzes wünschenswerth.

Die beiden Landwehrbatterien und die drei Positionskompanien von Waadt und Genf rückten mit verhältnismäßig größerem, die Positionskompanie von Tessin dagegen mit geringerem Bestande ein, als im Budget vorgesehen war. Bei den Positionskompanien, besonders der von Tessin, mußte das Offizierkorps durch Beiziehung von Offizieren des Auszuges vollständig gemacht werden.

Bekleidung und Ausrüstung der Truppe zeigten sich, nach erfolgtem Erfolg, in befehlendem, im Ganzen wenigstens noch gebrauchstüchtigem Zustande. Einen sehr guten Eindruck machte die Mannschaft hinsichtlich ihrer Tauglichkeit, ihres Eifers und guten Willens, ihrer Haltung und Disziplin.

Bei der Kürze der Kurse hatte die Instruktion sich auf die hauptsächlichen Elemente der allgemein militärischen und der artilleristischen Ausbildung zu konzentrieren und sie mußte intensiv betrieben werden, wenn sie einen Erfolg haben sollte. Deshalb wurde den Kursen ein starkes Instruktionspersonal beigegeben, da auf eine große Betätigung der Kadres beim Unterricht der

Mannschaft nicht gerechnet werden konnte. Es erwiesen sich auch besonders bei den Positionskompanien die Offiziere und Unteroffiziere ihrer Aufgabe und Stellung am wenigsten gewachsen. Bei den Batterien mit ihrem mehr ausgewählten, von jeher bei Batterien eingethielten gewesenen Personale hatte die Instruktion leichtere Arbeit als bei den Positionskompanien mit ihrem weniger ausgewählten, zum größeren Theile von Batterien herkommenden und daher mit der Positionskavallerie noch wenig vertrauten Personal.

Die Landwehrkurse haben ein lebhaftes Verlangen nach Kadettencurzurkursen laut werden lassen; solche wären allerdings, besonders für die Positionskompanien, sehr förderlich. Am meisten aber und viel mehr als durch alle Wiederholungskurse wird die Landwehr an militärischer Ausbildung und Tüchtigkeit gewinnen, wenn durch die Instruktion des Auszuges dafür gesorgt wird, daß ihr aus diesem Kontingent tüchtig ausgebildete Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere zugelassen werden. Die Landwehrkurse können nur den Zweck und die Aufgabe haben, den Verband der taktischen Einheiten zu organischem Zusammenhang zu bringen und darin zu erhalten.

Über einen Schiekturs der Artillerieoffiziere wird bemerkt:

Außer den bei den Rekrutenkursen erwähnten Spezialkursen für Artillerierekruten fand als weiterer Kurs nach dem Vorgange des letzten Jahres wieder ein Schiekturs von 13 Tagen Dauer für Offiziere der Feldartillerie und der Positionskavallerie statt. Der Schiekturs für Feldartillerie wurde wieder in Verbindung mit der Unteroffiziersschule abgehalten, aber mit einer kleineren Schülerzahl von nur 14 Offizieren (1 Regimentskommandant und 13 Batteriekommandanten). Der Schiekturs für Positionskavallerie fand in Verbindung mit den von der Artilleriekommission vom 1. bis 13. Mai in Thun veranstalteten Schießversuchen mit Positionsgeschützen statt; an denselben nahmen 5 Offiziere der Positionskavallerie Theil. Durch den guten Verlauf und Erfolg des diesjährigen zweiten Schiekturzes hat dieses neue Instruktionsinstitut sich neuerdings und in seiner Verbindung mit der Unteroffiziersschule bewährt, und es ist bloß noch eine etwälche Verlängerung der Dauer des Kurses auf wenigstens 15 Tage nöthig. Auch wird es zweckmäßiger sein, künftig für die Offiziere der Positionskavallerie den Schiekturs mit dem für die Offiziere der Feldartillerie, statt bei einer anderen Gelegenheit, abzuhalten.

Neben den Schulen und Kursen der Artillerie selbst boten auch noch Zentralschulen und die Schießschulen einer Anzahl von Artillerieoffizieren Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. An der Zentralschule I nahmen 5 Oberleutnants und Leutnants der Feldartillerie, an den Schießschulen der Infanterie 1 Oberleutnant und 3 Leutnants von Parkbataillonen Theil, während zu der Gruppe von Stabsoffizieren, welche kommandirt waren, den Manövern des Divisionszusammenzuges zu folgen, der Kommandant der IV. Artilleriebrigade beigezogen wurde.

Über die freiwilligen Pontoniervereine entnehmen wir dem Geschäftsbericht des Militärdepartements folgende Angaben: Die Zahl dieser Vereine hat sich um einen vermehrt, der in Wangen a./A. gegründet wurde. — Über Stärke und Leistungen der einzelnen Vereine gibt folgende Tabelle Auskunft.

Beihaltung an

Verein.	Stärke	mindestens 6 Übungen	
		Mann.	%
1. Bern	57	29	50,8
2. Thun	16	15	93,7
3. Genf	29	6	20,7
4. Aarburg	18	16	89
5. Klingnau	9	9	100
6. Mumpf	25	25	100
7. Brugg	23	21	91,2
8. Zürich	47	45	95,7
9. Rheinfelden	29	17	58,8
10. Basel	41	34	82,9
11. Schaffhausen	15	15	100
12. Sisseln	15	15	100
13. Aarau	24	15	62,5
14. Wangen	15	15	100

Total 363 277 76,8

— (Beschluß des Bundesrates über die Heranbildung von Lehrern zur Erteilung des Turnunterrichts.) Der schweizerische Bundesrat, in Anwendung des Art. 8, Lemma 2, der Verordnung vom 13. September 1878, beschließt:

Art. 1. Im Laufe des Schuljahres 1883/84 hat in sämtlichen Lehrbildungsanstalten der Schweiz, selen sie Staats- oder Privat-Institute, eine Inspektion des Turnunterrichts stattzufinden.

Art. 2. Dieser Inspektion werden zu Grunde gelegt:

a. die Verordnung über die Einführung des Turnunterrichts für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Alterjahre vom 16. April 1883;

b. die Verordnung betreffend die Heranbildung von Lehrern zur Erteilung des Turnunterrichts vom 13. September 1878;

c. die Vorschriften betreffend die Dispensation vom Turnunterricht vom 13. September 1878;

d. die Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre;

e. die Normale für Turngeräthe.

Art. 3. Die Inspektion besteht sich:

1) auf die Turnräumlichkeiten (Turnplatz und Turnlokal);

2) auf die Geräthe;

3) auf den Betrieb und den Erfolg des Unterrichts, und erstreckt sich sodann:

a. in allen Klassen auf die Ausführung von Einzel- und Gemeinschaftsübungen;

b. in der obersten Klasse:

1) auf die Kenntnis des Übungsstoffes, und dessen systematische und methodische Bekleidung;

2) auf die Fähigkeit zur Erteilung des Turnunterrichts.

Art. 4. Die Inspektion beschränkt sich auf einen Tag, in der Meinung, daß eine Klasse höchstens $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden in Anspruch nehmen wird.

Art. 5. Das schweizerische Militärdepartement ist ermächtigt, die Inspektion den Mitgliedern der zur Zeit bestehenden Turnkommission zu übertragen.

Dieselben haben ihre Wahrnehmungen nach einheitlichem Formular aufzuschreiben und eine tabellarische Zusammenstellung nebst einem Generalbericht über ihre Thätigkeit vorzulegen.

Art. 6. Das schweizerische Militärdepartement wird mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, den 7. Juli 1883.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

R. Klinger.

— (Eine Militärbadanstalt in Thun) soll errichtet werden. Es ist dieses ein sehr glücklicher Gedanke des ebdg. Militärdepartements. Der „Bund“ schreibt darüber: Durch die Pläte gling vor einiger Zeit die Mittheilung, daß der Bundesrat für die mit eidgenössischen Waffenpläzen in Verbindung stehenden Badeanstalten ganz besondere Versichtsmaßregeln angeordnet hat. Es ist diese zweckmäßige Verfugung darauf zurückzuführen, daß in den letzten Jahren wiederholt badende Soldaten verunglückt sind. Besser als alle zur Hülfe bereit stehenden Rettungsboote und ähnliche Dinge wären offenbar möglichst gefahrreale Badeanstalten, und eine solche wird gegenwärtig auf Rechnung der Eidgenossenschaft auf dem Thuner Waffenplatz erstellt. Die Eidgenossenschaft hat bekanntlich mit der Gemeinde Thun einen Vertrag über Abgabe von Wasserkräft geschlossen. Der Kanal, welcher das Wasser zum Turbinenhaus leitet, von welchem aus die eidgenössischen Fabrikationsbetrieben werden sollen, ist theltweise in eine Badeanstalt umgewandelt worden, ohne daß dies seinem eigentlichen Zwecke Eintrag thät. Es scheint diese Idee so selbstverständlich und natürlich, daß sie sich jetzt wie das Et des Kolumbus vorstellt; doch ist das ausgeführte Werk das Ergebniß sorgfältiger Untersuchungen und wohl vorbereiteter Pläne.

Da, wo der neue Gewerbekanal auf das Grundgericht der Eidgenossenschaft übergegangen ist, wurde er behilflich zu einem 30 m. langen und 15 m. breiten Becken erweitert. Der Boden

des ganzen Beckens ist mit einer sauberen Betonschicht überzogen. Da man für einen Mann 6 m² Raum rechnet, so können 100 bis 120 Mann bequem gleichzeitig baden. Der Länge nach ist das Bassin in zwei Thelle geschnitten, einem breiteren mit durchschnittlich 2,10 m. tiefem Wasserstand für die Schwimmer und einem schmäleren, abgestuften, in welchem der Wasserstand je nach den Abströmungen wechselt, für die Mittelschwimmer. Ein Gitter trennt die beiden Abtheilungen, bequeme Treppen führen überall hinab und ein Eisenlifter schlägt den Kanal nach unten ab, so daß bei nahe jede Gefahr ausgeschlossen ist. Da das Wasser in dem Kanal ziemlich lebhaft fließt, so ist in Bezug auf Rechtlichkeit und auf stetige Erneuerung des Badewassers auch nichts zu fürchten.

Das ganze Bassin wird mit Holzwänden oder Hallen wohl eingeschlossen. In einem besonderen Gebäude werden für Offiziere sechs Zellen zum Ans- und Auskleiden eingerichtet und in dem Gebäude auch das Eingangsmagazin wie die Wohnung des Ausschers erstellt. Die ganze einfache Einrichtung entspricht allen billigen Anforderungen und kann für das Militär als eine große Wohlthat betrachtet werden.

A u s l a n d.

Deutschland. (Garnisonschlächeret M. B.) Die in Vertrag genommene Garnisonschlächeret hat in dem ersten Monate ihres Bestehens in jeder Beziehung erfreuliche Resultate aufzuweisen gehabt, und kann der Fortbestand dieser auf den allgemeinen Grundsätzen eines Konsumvereins begründeten Anstalt wohl als gesichert betrachtet werden. Zunächst wurde diese neue Einrichtung nur für die Infanterie-Regimenter der 30. Division getroffen und behufs Anlieferung von Schlachtwie jeglicher Art in lebenden Häuptern wurden sehr günstige Verträge abgeschlossen. In dem städtischen Schlachthause vor dem Chambord-Thore sind die erforderlichen Stände ermittelt und das ausgeschlagene Fleisch wird an jedem Nachmittag, Sonn- und Festtage ausgenommen, in der alten Garnisonbäckerei bei der König Johann-Kaserne verteilt, da eine Herausgabe im Schlachthause selbst nicht erfolgen darf. Von kompetenter Seite erfährt man, daß die an der neuen Schlächeret teilhabenden Truppen in Bezug auf Fleischlieferung viel günstiger gestellt sind, da besseres Fleisch in größerer Menge dem einzelnen Soldaten zugestanden werden kann, als bei der bisherigen Art der Fleischbeschaffung. Diese erfolgte durch Lieferanten auf Grund im Submissionswege abgeschlossener Verträge, durch welche wegen des masslosen Herunterbietens dem Lieferanten fast jeder reelle Verdienst benommen war; die reellen Fleischer seien daher in dem neuen Unternehmen eines Theils der Garnison keine so gefährliche Konkurrenz, wie solche demselben von einzelnen Seiten gerne zugeschrieben werden möchte. Sollte sich der angestellte Versuch eigener Truppenschächereten in jeder Hinsicht bewähren, so dürfte die Zeit nicht allzu ferne sein, wo nach Art der Garnisonbäckereien auch solche Schlächereten, die übrigens in anderen Armeen bereits bestehen, zur Einführung gelangen werden. (M. B.)

Österreich. (Zwei Veteranen.) In Jezerna starb, wie die „Agramer Zeitung“ berichtet, am 17. d. M. der Veteran Mirko Klisanin, welcher das Alter von 100 Jahren erreicht hatte. Durch 22 Jahre war Klisanin Soldat, und zwar von 1800 bis 1809 österreichischer, von 1809 bis 1813 französischer (beim 1. Illyrischen Kavallerieregiment), dann von 1813 bis 1822 wieder österreichischer beim 3. Ogulnser Grenzregiment. Das „Prager Abendblatt“ läßt sich aus Schmiedeberg im Erzgebirge schreiben: „Auch in unserem Oste ernährt sich kümmerlich, unterstützt durch spärliche Beiträge der Ortsbewohner, ein 98 Jahre alter Veteran, Namens Franz Kienert, welcher im damaligen Infanterieregiment Erbach Nr. 42 gedient und die Schlachten bei Kulm und Leipzig mitgemacht hat. In der Schlacht bei Leipzig wurde derselbe an der rechten Hand verwundet. Noch immer entsprechend rüstig, verbringt dieser hier von Jung und Alt geehrte Greis wohlgemuth seine Tage und unterläßt es noch heute nicht, jeder Ausrückung des hiesigen Veteranenvereins, dessen Stolz und Größe er ist, beiwohnen. Gewiß wäre es sehr

wünschenswerth, wenn dieses nahezu 100 Jahre alten Kriegers voraussichtlich nur noch kurze Lebensdauer von ebelherzigen Patrioten angenehmer gemacht würde.“

Frankreich. (Kreirung neuer Kavallerie-Inspektionen.) Um die Spahis-Regimenter, sowie die nach Alger und Tunis detachirten Eskadronen der französischen Kavallerie der Überwachung und direktem Einfluß eines Kavallerie-Generals zu unterstellen, hat der Kriegsminister die Errichtung zweier permanenten Kavallerie-Inspektionen in Afrika angeordnet, für welche dieselben Bestimmungen maßgebend sind, wie für die schon bestehenden. Es bestehen also dermalen sieben permanente Inspektionen der Kavallerie und zwar eine mit dem Sitz in Dijon für die Regimenter der Kavallerie-Brigaden des 7., 8., 16. und 17. Armeekorps, die zweite in Commercy für die Kavallerie des 5., 6., 9., 13., die dritte in Limoges für jene des 10., 11., 12., 18., die vierte in Compiègne für das 1., 2., 3. und 4. Korps, endlich die fünfte in Marseille für die Regimenter der Kavallerie-Brigaden des 14. und 15. Korps und der 6. Kürassier-Brigade. In Afrika umfaßt das 1. (2.) Arrondissement mit dem Sitz in Alger (Sousse) alle Kavallerie-Truppenkörper oder Thelle in den Provinzen Oran und Alger (Constantine und Tunis). (Journal Militaire Officier.)

Frankreich. (Uniformirungsentzündigung für Reserveoffiziere.) Das französische Budget für 1883 bewilligt 600,000 Franken zur Zahlung von Belhülfen zur ersten Ausrüstung an die Offiziere der Reserve. Sie werden zunächst denjenigen gezahlt werden, welche im laufenden Jahre ernannt werden, mit Ausnahme derer, welche aus dem stehenden Heere übertraten, und zwar in der Höhe von 300 Franken für den Offizier der berittenen, von 250 Franken für den der unberittenen Truppen. Die Summe wird vierteljährlich verrechnet; was in dieser Zeit nicht für Neuernannte verbraucht wird, erhalten die bereits Verhandelten; diejenigen, welche noch am längsten zu dienen haben, kommen zuerst an die Reihe. (M. B.)

Frankreich. (Zweites Eisenbahnbataillon.) Nach der „France militaire“ vom 3. Juni er. besteht die Ansicht, in Frankreich ein zweites Eisenbahnbataillon zu errichten. Bekanntlich ist das jetzt bestehende Eisenbahnbataillon in Versailles stationirt und wird aus 4 Kompanien gebildet, die von den 4 Genieregimentern abkommandirt sind. Als Oberst Richard, der jetzige Chef der 4. Direction des Kriegsministeriums, das 1. Genieregiment zu Versailles befehlte, erkannte er die Nothwendigkeit, das jetzige Eisenbahnbataillon selbstständig zu gestalten und durch seine Verdopplung ein Eisenbahnrégiment zu formiren, wie ein solches in Deutschland besteht. Oberst Richard hatte keine Mühe, den Kriegsminister für seine Ansicht zu gewinnen. Es handelte sich nur darum, das neue Bataillon ohne eine kostspielige Vermehrung der Kadres zu erlangen; man beachtigt daher, die Kadres der Depotskompanien der 4 Genieregimenten zu der erwähnten Neuformation zu verwenden und einen Oberstleutnant an die Spitze des neuen Eisenbahnrégiments zu stellen.

Italien. (Organisation der Mobilarmee.) Die durch königliches Dekret vom 13. Mai angeordnete Organisation der Mobilarmee läßt sich kurz folgend skizziren:

Infanterie: 123 Bataillone (ausgenommen Insel Sardinien) à 4 Kompanien, und zwar können 41 Regimenter à 3 Bataillone gebildet werden. Die Bataillonskadres sind jenen des stehenden Heeres gleich unter Wegfall der Musikknechte.

Bergartillerie: 20 Bataillone à 4 Kompanien, gleich der Infanterie.

Alpenkompanien: 36 Kompanien, jede zwei solchen Kompanien des stehenden Heeres entsprechend und aus je einem Alpenregiment ergänzt.

Feldartillerie: 10 Brigaden (Insel Sardinien ausgeschlossen) zu je 3 Batterien (à 8 Geschüze). 1 Brigade für Sardinien zu 2 Batterien und 1 Trainsektion, ferner Artillerie-Trainkompanien. Jedes aktive Feldartillerieregiment besorgt die Aufstellung einer Brigade Mobilartillerie. Bei Errichtung der 2 neuen Feldartillerieregimenter des stehenden Heeres werden auch 2 Artilleriebrigaden und 2 Trainkompanien der Mobilarmee aufgestellt.

Festungsartillerie: Jedes Regiment des stehenden Heeres er-